



Landesverband Hannoverscher Imker e.V.

30159 Hannover - Johannsenstraße 10

Im Hause der Landwirtschaftskammer

E-mail: info@imkerlvhannover.de – Internet: www.imkerlvhannover.de

Förderung des Imker-Nachwuchses

Imkerinnen und Imker aus Niedersachsen können einen Antrag auf Förderung der Neueinrichtung von Bienenständen stellen.

Anträge auf Zuschüsse müssen mit den entsprechenden Belegen und Rechnungen, die aus dem Jahre **2021** datieren, bis zum **30. September 2021** dem Landesverband vorgelegt werden. Zur Antragstellung ist in der Geschäftsstelle des Landesverbandes bzw. bei den Kreis-/Imkervereinen ein Vordruck erhältlich. Anträge, die verspätet eingehen, werden nicht mehr berücksichtigt.

Die Bemessungsgrundlage für die Höhe des Zuschusses ist die Anzahl der erworbenen Bienenvölker, wobei die Aufwendungen der Imkerin/des Imkers mit bis zu 50,- EURO je erworbenem Bienenvolk bezuschusst werden können. Dem Antrag sind deshalb neben den Belegen über Imkereizubehör auch Belege über die Anzahl der erworbenen Bienenvölker im Original beizufügen. Die Angaben auf den **Belegen müssen vollständig sein**. Neben Name und Anschrift **von Verkäufer und Käufer** sind das Datum, eine genaue Bezeichnung der Ware und der Preis anzugeben.

Im Rahmen des Antragsverfahrens muss die Imkerin/der Imker bestätigen, dass nach Erhalt der Zuwendung die Bienenhaltung über einen Zeitraum von mindestens 5 Jahren betrieben wird. Förderfähig sind nur Bestände von mindestens 2 bis höchstens 9 Völkern. Imkerinnen/Imker, die eine derartige Förderung in Anspruch nehmen, müssen an einem bienenkundlichen Grundkurs teilnehmen. Eine Bescheinigung über den erfolgreichen Lehrgangsbesuch ist dem Antrag beizulegen, bzw. im Fall eines kurzfristig nicht vorhandenen Lehrgangsangebotes mit einer höchstens einjährigen Nachholfrist unaufgefordert nachzureichen. Falls die Lehrgangsbescheinigung innerhalb dieser Frist nicht nachgereicht wird, kann der Zuschuss zurückgefordert werden.

Alle Anträge sind mit der Bankverbindung zu versehen.

Jürgen Frühling

Vorsitzender

Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Förderung des Imker-Nachwuchses „Neueinrichtung von Bienenständen“

- Imkerinnen und Imker mit Wohnort in Niedersachsen und Bremen können einen Zuschuss zum Aufbau Ihrer Imkerei und Bienenhaltung beantragen. Dabei handelt es sich um eine **Förderung des Landes Niedersachsen bzw. der Freien Hansestadt Bremen**. Ziel der Maßnahme ist die Sicherstellung einer flächendeckenden Bienenhaltung, da die Honigbiene ein unverzichtbares Bindeglied im Ökosystem der Kulturlandschaft darstellt.
- Bitte verwenden Sie das **aktuelle Antragsformular**, zu finden auf der Homepage der Niedersächsischen Landwirtschaftskammer:
www.lwk-niedersachsen.de, Portal Förderung/ Bienenförderung
- Je nach Wohnort in Niedersachsen/ Bremen wählen Sie das Formular des Landesverbandes Hannoverscher Imker oder des Landesverbandes der Imker Weser-Ems aus. Dort wird Ihr Antrag im Original **bis zum 30.09. entgegengenommen** und geprüft.
- Bemessungsgrundlage für die Höhe des Zuschusses **ist die Anzahl der im jeweiligen Antragsjahr neu gehaltenen Völker, wobei die Ausgaben der antragstellenden Imkerin/ des Imkers mit bis zu 50,- € je Bienenvolk bezuschusst werden**. Insgesamt kann die Förderung für bis zu 9 Bienenvölker beantragt werden, dabei muss sich der Erstantrag auf mindestens 2 Völker beziehen.
- Die **Anzahl der im Antragszeitraum hinzugekommenen Bienenvölker** muss im Antrag nachgewiesen werden: Durch Zukauf (siehe Vordruck Kaufvertrag), durch eigene Nachzuchten, durch das Einfangen von Bienenschwärmen oder durch Schenkung (Bestätigungen dazu auf Seite 2).
- **Ihre Ausgaben - aus dem Antragszeitraum - für den Kauf von Bienenvölkern oder Imkereibedarf weisen Sie mit Originalbelegen nach:**

Bitte nutzen Sie den anliegenden Vordruck, wenn Sie Bienenvölker kaufen.

➔ **Bar-Belege müssen folgende Angaben enthalten:**

- ✓ Name und Anschrift des Verkäufers und Käufers
- ✓ Schriftzug "Betrag dankend erhalten" sowie Firmenstempel und Unterschrift des Verkäufers
- ✓ Datum des Ausstellungstages
- ✓ Art- und Umfang der Leistung
- ✓ Gesamtbetrag

} Bitte achten Sie beim Kauf, dass diese Vorschriften eingehalten werden! Nachträgliche Ergänzungen sind für Sie mit viel Aufwand verbunden!

➔ **EC- oder sonstige Banküberweisung müssen per Kontoauszug nachgewiesen werden!**

- Wichtige Voraussetzung für Ihren Förderanspruch ist die **Teilnahme an einem bienenkundlichen Grundkurs**. Eine Kopie Ihrer Teilnahmebescheinigung legen Sie diesem Antrag bei. Liegt diese Bescheinigung noch nicht vor, können sie diese innerhalb eines Jahres nach Antragstellung unaufgefordert nachreichen (Bestätigung dazu auf Seite 2).
- Dieses Förderprogramm unterstützt eine nachhaltige Bienenhaltung. Mit Ihrer Erklärung auf Seite 1 verpflichten Sie sich deshalb über mindestens 5 Jahre Bienen zu halten. Bei vorzeitiger Aufgabe ist die Bezuschussung auf Nachforderung mit banküblichen Zinsen zurückzuzahlen.
- Fragen zum Antrag beantwortet Ihnen gerne der Landesverband Hannoverscher Imker (www.imkerlvhannover.de), der Landesverband der Imker Weser-Ems e.V. (www.imker-weser-ems.de) oder an die Landwirtschaftskammer Niedersachsen/ Portal Förderung/ Bienenförderung (www.lwk-niedersachsen.de/index.cfm/portal/foerderung/nav/513.html).

Name, Vorname:

Telefon:

Straße:

E-Mail:

PLZ, Wohnort:

Bank:

IBAN:

An den

Landesverband Hannoverscher Imker e. V.
Johannssenstraße 10
30159 Hannover

Eingangsstempel

Antrag

auf Förderung des Imker-Nachwuchses:
Neueinrichtung von Bienenständen
gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen
zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig und
Förderung der Bienenzucht und -haltung

Antragszeitraum: 01.01.2021 bis 30.09.2021
Abgabe bis spätestens 30.09.2021

Summe der eingereichten Investitionen 2021: _____ €

Anzahl der in 2021 gekauften Bienenvölker _____

Anzahl der in 2021 selbst gezogenen Bienenvölker _____

Anzahl der in 2021 eingefangenen Schwärme _____

Anzahl der in 2021 geschenkt bekommenen Bienenvölker _____

Anzahl der in den **Vorjahren** geförderten Bienenvölker _____

ERKLÄRUNG DES ANTRAGSTELLERS:

Ich verpflichte mich, die Bienenhaltung gemäß 2.2.1 der Richtlinie über einen Zeitraum von **mindestens 5 Jahren zu betreiben** und die Aufgabe der Bienenhaltung innerhalb dieses Zeitraumes unverzüglich mitzuteilen. **Ich verpflichte mich**, an einem bienenkundlichen Grundkurs teilzunehmen und füge die Teilnahmebescheinigung bei bzw. reiche diese innerhalb eines Jahres ab Antragstellung unaufgefordert nach.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben wird bestätigt. Die diesem Nachweis zugrundeliegende Richtlinie - einschließlich der Anweisungen zum Verfahren - werden anerkannt. **Die Nachweise über die getätigten Aufwendungen** (ggfs. Kaufvertrag Bienen, Quittungen, Rechnungen und Kontoauszüge), die **Bestätigungen zu den hinzugekommenen Bienenvölkern** und die **Teilnahmebescheinigung an einem bienenkundlichen Grundkurs** sind beigelegt.

Mir ist bekannt, dass kein Rechtsanspruch auf Förderung besteht. Mir ist ferner bekannt, dass die in diesem Antrag enthaltenen Tatsachen/Angaben, von denen die Gewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängig ist, subventionserhebliche Tatsachen nach § 264 Strafgesetzbuch (StGB) sind und ein Subventionsbetrug nach § 264 StGB geahndet wird. Ich verpflichte mich, die Überprüfung der gewährten Zuwendung durch Stellen des Landesrechnungshofes, des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie der Landwirtschaftskammer Niedersachsen zu gewährleisten.

Ich bin damit einverstanden, dass

- der Nachweis zur automatisierten Berechnung der Zuwendung von den Dienststellen der Landwirtschaftskammer Niedersachsen erfasst, verarbeitet und gespeichert wird.
- meine Angaben zu Namen, Anschrift und Bankverbindung sowie die antragsbezogenen Daten abgespeichert werden - insbesondere auch zur gemeinsamen Nutzung dieser Daten für die Abwicklung von Anträgen sowie zur Erstellung von Statistiken und zur Vorbereitung von Folgeanträgen.
- die zuständige Landwirtschaftskammer, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung der Förderung oder der Bearbeitung von Folgeanträgen dient, Daten an das ML sowie zur Auszahlung der Zuwendung an die zuständigen bzw. beauftragten Institutionen und an die mit der Entgegennahme der Zahlung beauftragten Institutionen übermittelt.

Ich bestätige mit folgenden Erklärungen, woher mein Bienenbestand des derzeitigen Antragszeitraumes (01.01.2021 bis 30.09.2021) stammt:

Ich habe im Antragszeitraum **Volk/ Völker gekauft.**

Ein entsprechender Kaufvertrag liegt als notwendiger Nachweis im Original bei.

Ich habe im Antragszeitraum **Volk/ Völker selber gezogen.**

Ich habe im Antragszeitraum **Schwarm/ Schwärme eingefangen.**

Ich habe im Antragszeitraum **Volk/ Völker geschenkt bekommen.**

Name und Anschrift des Schenkers:

Voraussetzung für eine Förderung, ist die Teilnahme an einem bienenkundlichen Grundkurs.

Eine Kopie der Bescheinigung über die Teilnahme an einem Grundkurs liegt diesem Antrag bei.

Ich konnte bisher den erforderlichen Grundkurs noch nicht absolvieren, werde ab dem an einem Grundkurs teilnehmen und eine Kopie der Bescheinigung sofort, spätestens 1 Jahr nach Antragstellung, nachreichen.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

Kaufvertrag

zwischen

Verkäufer: _____
Name, Vorname

Straße, PLZ, Ort

Käufer: _____
Name, Vorname

Straße, PLZ, Ort

über _____
(Anzahl der Bienenvölker)

ja nein

Mit Seuchenfreiheitsbescheinigung („Gesundheitszeugnis“):

(Gültigkeit 9 Monate, Ausstellung nicht vor dem 1. September des Vorjahres)

Zutreffendes ankreuzen

Mit bakteriologischen Untersuchung auf Paenibacillus-

larvae-Sporen mit dem Ergebnis „0 Sporen“ („Futterkranzprobe“):

(Gültigkeit 12 Monate ab Datum der Probenahme)

ja nein

Zutreffendes ankreuzen

zu einem Kaufpreis von _____ €.

Hiermit bestätige ich, den obigen Betrag in bar erhalten zu haben.

Datum/ Unterschrift Verkäufer

Datum/ Unterschrift Käufer